

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 BauGB

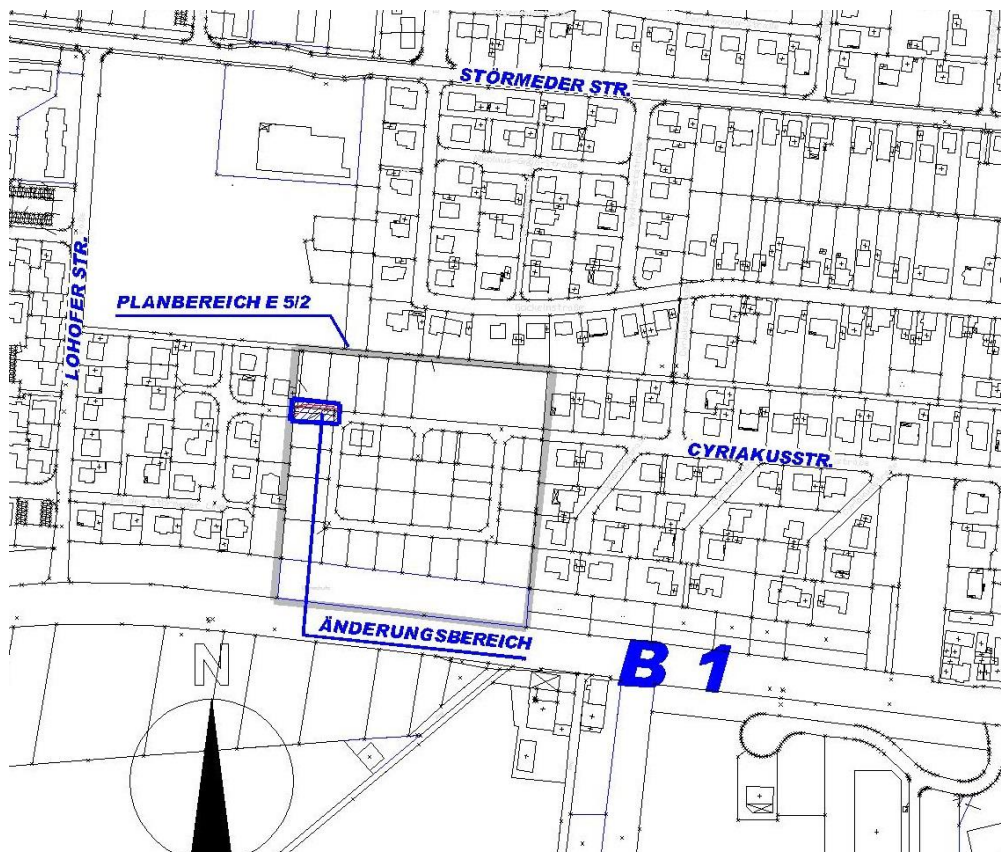
1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße - der Stadt Geseke gem. § 13 BauGB
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 und der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i. S. 1722) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße - der Stadt Geseke - ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Planbereich liegt in Geseke, nördlich der Bundesstraße 1.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **29.09.2016 bis zum 31.10.2016** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden keine umweltbezogenen Gutachten erstellt.

**Hinweis:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 19.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 10.02.2009 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 - Cyriakusstraße - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung durchzuführen.

Geseke, den 19.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

## **Bestätigung nach § 2 Abs. 3**

### **Bekanntmachungsverordnung VO NRW**

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 -Cyriakusstraße - der Stadt Geseke gemäß § 13 BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Offenlegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Offenlegung das Datum des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 5/2 – Cyriakusstraße – der Stadt Geseke gemäß § 13 BauGB und
- der Beschluss zur Bekanntmachung der Offenlegung mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 10.02.2009 übereinstimmt.

Geseke, den 19.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister